

Márton Gyöngyössy

Die große Geld- und Münzreform von Matthias Corvinus

Nach dem Tod von Ladislaus Postumus wählte der Reichstag im Jänner 1458 den jungen Matthias Corvinus (1458-1490) zum König von Ungarn. Dieser Reichstag bewilligte eine neue Münzordnung, der zufolge neue Münzen ausgeprägt und die Verhältnisse der einzelnen Nomina neu geregelt werden sollten. Ein Goldguldens entsprach nun 200 Denaren beziehungsweise 400 Obolen. Der im Mai dieses Jahres abgehaltene Reichstag legte fest, daß der Wert der Gold- und Silbermünzen ausschließlich mit Genehmigung der Prälaten und Barone abgeändert werden durfte. Denare und ihre Halbstücke mußten nach dem neuen Münzfuß ausgebracht werden. Die Kontrolle hatte sowohl durch den Erzbischof von Gran (Esztergom) als auch der Tarnackmeister zu erfolgen. Weiterhin legte der Reichstag fest, daß ein neuer Beamter, der Probierer der Gold- und Silbermünzprägung, gewählt werden sollte, *„wie es auch im Dekret des ehemaligen Königs, Sigismund steht“*. Der Sommerreichstag vom Mai 1458 bestätigte schließlich die beim Reichstag von 1447 festgelegten Wertverhältnisse, und kodifizierte nochmals die Regelung der Kontrolle der Münzprägung von Albert (und nicht von Sigismund, wie das Dekret falsch erwähnte).¹

Bezüglich der Kontrolle der Münzprägung blieben aus dem ersten Jahrzehnt der Regierung des Matthias Corvinus zwei wichtige Dokumente erhalten:

1./ Der König bestätigte im Jahre 1459, daß für Kremnitz ein entsprechendes Verfahren durchgeführt werden sollte. Zwei Stadträte kontrollierten in ihrer Funktion als Probierer die Goldprägung. Sie konnten dabei unabhängig vom Kammergrafen und dessen Beamten handeln. Der Münzordnung des Ladislaus Postumus (1453-1457) aus dem Jahre 1453 zufolge besaß der Kremnitzer Stadtrat offenbar althergebrachte Kompetenzen bei der Beprobung der Goldprägung. Eine von Pál Krizskó erwähnte Nachricht aus dem Jahre 1412 über die Rechte der Stadt weist auf eine noch darüber hinausgehende Befugnis hin, der zufolge der Stadtrat einen Probierer wählen konnte, welcher sowohl für die Kontrolle der Gold- als auch

¹ Münzprägung von Matthias Corvinus: Huszár, 1940: 549ff.; Gyöngyössy, 2003: 46ff. Das Dekret von 1458, Jänner 24: DRH II: 81ff. Über die Münzprägung: Art. XII (DRH II: 86). Das Dekret von 1458, Juni 8: DRH II: 88ff. Über die Münzprägung: Art. IX (DRH II: 94).

für diejenige der Silbermünzen zuständig war. Im Jahre 1440 bewahrte der Stadtrat wie üblich einige Goldprägungen als Probestücke auf.²

2./ 1462 wurde der Kaschauer Bürger Johann Thoklár wahrscheinlich auf Vorschlag der Stadt Kaschau von Matthias Corvinus zum Probierer von Kaschau ernannt. Diese Berufung scheint ohne Zutun des Stadtrates erfolgt zu sein. Der König benachrichtigte die Stadt von der Ernennung, und befahl der Kammer das Gehalt des Probierers auszuzahlen.³

Königliche Gesetzgebung – Reformversuche

Im Jahre 1462 ließ Matthias Corvinus die Strafen für Hochverrat (*nota infidelitatis*) festlegen. Diese Zusammenstellung diente als Vorbild für das *Tripartitum* des Ungarn von István Werbőczy, ein mittelalterliches Rechtsbuch. Das Dekret des Matthias Corvinus nennt als viertes Delikt die Münzfälschung. Demnach beging, wer falsche Münze prägte, mit diesen handelte oder sie in Umlauf brachte, Hochverrat und wurde mit Vermögensentzug und Tod bestraft. Bei dieser Verordnung handelt es sich um eine Zusammenstellung älterer Gesetzte von Wladislaw I. (1440-1444) und Johann Hunyadi (1446-1452).⁴

Im September 1462 veränderte Matthias Corvinus den Münzfuß der Silberprägungen. Ferner befahl der König im Einvernehmen mit den Präleten und Baronen sowie den Adelligen des Landes die Emittierung einer neuen, guten Münze von gleich bleibendem Wert. Auch die Verhältnisse der Nominalen wurden neu festgelegt. Der Goldgulden entsprach nun 300 Denaren bzw. 600 Obolen. Einem Befehl des Königs zufolge mußten diese Münzen, die sowohl in Kaschau als auch in den anderen Kammern geprägt wurden, im gesamten Land als gesetzliches Zahlungsmittel angenommen werden. Der Wert einer alten Münze entsprach demjenigen von zwei neuen. Die Verordnung untersagte den Umlauf alter Münzen. Der Kammergraf und seine Beamten mußten mit Hilfe der Gespane und der Richter etwaige Missetäter samt deren Vermögen dem König übergeben.⁵

Erstmal begegnet das Vorhaben einer Münzreform im Dekret des Reichstages von Tolnavár aus dem Jahre 1463, das sich mit den wichtigsten Fragen zur Münzprägung und zu den Geldwertverhältnisse sowie zur Münzfälschung auseinandersetzt. Das Gesetz ordnete die Ausprägung einer besseren Münze an. Ein

² König Matthias über die Probe der Goldprägungen (12. März 1459, Ofen): Krizskó, 1880: 27. Das Verfahren zu 1412: Krizskó, 1880: 1.; zu 1440: Krizskó, 1880: 26.

³ Die Ernennung von Johann Thoklár (17. Februar 1462, Ofen): Huszár, 1977-1978: 73.; Kemény, 1902: 249.

⁴ Gyöngyössi, 2003: 48. Das Dekret von 1462. Mai 28: DRH II: 121ff.

⁵ Huszár, 1940: 555f.; Gyöngyössi, 2003: 48f. Münzordnung von Matthias (17. September 1462, Thorenburg): Pohl, 1968: 45f.

Goldgulden entsprach nun 100 Denaren oder 200 Obolen. Damit war der Wert des Zahlungsguldens wieder demjenigen des Goldguldens gleichgesetzt. Da der König danach trachtete, die monetäre Einheit des Landes wiederherzustellen, sollten die neuen Münzen landesweit kursieren. Eine Umsetzung dieses Vorhabens gelang jedoch nicht, da österreichische Münzen in Westungarn, und osmanische beziehungsweise walachische Gepräge auch weiterhin in einigen Gebieten Siebenbürgens umliefen.⁶

Zwei Artikeln des so genannten Krönungsdekrets von 1464 beschäftigten sich ebenfalls mit der Münzprägung. Matthias Corvinus legte hierin fest, daß er während seiner gesamten Regierungszeit gute Münzen nach Feinheit und Gewicht der Prägungen des ehemaligen Kaisers Sigismund ausprägen wollte. Der Denar sollte 2 Obolen entsperchen. Diese Münzen mußten auch für die Begleichung von Steuern akzeptiert werden.⁷

Das Krönungsdekret regelte ferner die Strafe der Münzfälscher. Diese galten als Hochverräter, und die Barone mußten nach einer Untersuchung eine „würdige“ Strafe verhängen. Obwohl die Spuren dieser Regelung erst in der Zeit Sigismunds erkennbar ist, wurde dieses Dekret dennoch durch das ältere von 1462 ersetzt, das sich mit dem Delikt des Hochverrats beschäftigte. Der wichtigste Unterschied zwischen den beiden besteht darin, daß die Barone ab 1464 selbst an der Untersuchung teilnehmen und das Todesurteil verhängen mußten.⁸

Im Jahre 1464 setzte die Reorganisation der Finanzverwaltung ein. Drei Bürger aus Ofen – Johann Eruszt in Kremnitz, Stefan Kovács in Kaschau und Lorenz Bajoni in Hermannstadt – wurden zu *comites tricesimarum* und zu Kammergrafen ernannt. Die gemeinsame Verwaltung von Zoll und Münzprägung dauerte bis 1466. Dieser Versuch, der ohne die damalige Finanzverwaltung vor sich ging, war aber noch nicht erfolgreich. Die eigentlichen Reformen der Finanzen und der Münzprägung setzten erst im Jahre 1467 mit der Bestellung von Johann Eruszt zum Schatzmeister ein. Er blieb bis 1476 im Amt und erkannte wohl Mitte der 60-er Jahre des 15. Jahrhunderts, daß eine umfassende Finanzreform unabdingbar war (Kubinyi, 1999: 46.; Soós, 1999: 171.; Gyöngyössi, 2003: 51.).

Die Rechtsgrundlage für eine entsprechende Reform wurde von Matthias Corvinus Schritt für Schritt ausgebaut. Ab 1462 wurden die entsperchenden – auch münzgeschichtlich wichtigen – Dekrete herausgegeben, doch war sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Lage für eine Reform ungünstig. Der König sah sich daher 1465 erneut gezwungen, schlechte Münzen auszuprägen. Diese

⁶ Das Dekret von 1463. März 29: DRH II: 131ff. Über die Münzprägung Art. XXVI (DRH II: 139)

⁷ Gyöngyössi, 2003: 49f. Das Dekret von 1464. April 6. (*Decretum Albense seu coronationis*): DRH II: 140ff. Über die neuen Münzen: Art. XXII (DRH II: 147).

⁸ Über die Münzfälscher: Art. XXVI (DRH II: 148).

Kipperei war aber nun derart untragbar geworden, daß eine echte Reform nötig wurde (Huszár, 1940: 557f.; Gyöngyössy, 2003: 51f.).

Im Jahre 1467 führte der Reichstag ein neues Steuersystem ein. Darüber hinaus wurde verfügt, daß alle königlichen Einnahmen durch den Schatzmeister zu verwalten wären. Diesem waren auch die Berg-, Münz- und Salzkammergrafen untergeordnet. Es entstand eine moderne Finanzverwaltung, die der Unterschatzmeister mit Unterstützung durch Sekretäre und Notare leitete. Die Beamtenkarriere war im Rahmen der Familiarität möglich (Kubinyi, 1999: 46ff.; Soós, 1999: 171f.; Gyöngyössy, 2003: 52f.; Das Personal des Schatzamtes: Kubinyi, 1957.).

Die Reform

Im Prinzip handelte es sich bei den durch die Münzreform des Matthias Corvinus initiierten Prägungen um gute Silbermünzen von gleich bleibendem Wert nach dem Vorbild der *moneta maior*, also der guten Münze des Sigismund von Luxemburg. Im Jahre 1467 wurden die ersten neuen Münzen geprägt. Die Münzordnung selbst ist allerdings nicht erhalten. Nach der Reform wurden aus einer Ofener Mark (245,53779 Gramm) achtlötigen (500‰) Silbers 416 Denarstücke geprägt, doch sind wir darüber nur durch Dokumente aus einer viel späteren Zeit informiert. So ist den Erinnerungen des Hans Dernschwam, Repräsentant der Fugger, aus dem Jahre 1563 zu entnehmen, daß zur Zeit von Wladislaw II. (1490-1516) aus einer Mark Silbers 416 Denare geprägt werden sollten, wobei eine Abweichung von höchstens 4 Stücken toleriert wurde. Die Feinheit der so genannten *antiqua moneta* ist lediglich durch Quellen aus dem Jahre 1526 zu erschließen. In diesem zwischen dem ungarischen König Ludwig II. und dem Haus Fugger über die Pacht der Kupferbergwerke geschlossenen Vertrag wird das umlaufende Geld als „achtlötig“ bezeichnet. Ein weiterer Beleg hierfür ist die Anordnung Ludwigs, in der er die Auszahlung des Einkommens für die Königin in „achtlötigen“ Silbermünzen bestimmt. Auch eine Urkunde der Königin Maria nennt achtlötiges Geld.⁹

Auf die Denare wurde ein neues Münzbild gesetzt. Der Avers zeigt nun ein viergeteiltes Wappen mit Herzschild, und auf dem Revers ist Maria mit dem Jesukind in ihrem rechten Arm zu sehen. Aus diesem Grunde werden diese Münzen auch als „Madonnendenare“ bezeichnet. Die Wappenfelder im Avers zeigen die Árpádenstreifen, das apostolische Doppelkreuz, die Leopardenköpfe Dalmatiens

⁹ Kubinyi, 1998: 112ff.; Kubinyi, 1999: 52.; Gyöngyössy, 2003: 53f.; 58ff. Hans Dernschwam über die Münzprägung: Ratkoš, 1956: 471. Pachtvertrag Ludwigs II. mit dem Haus Fugger zu 1526: Hatvani, 1857, I: 27ff. Nr. 20., Anordnung Ludwigs II. für Königin Maria (3. Mai 1526, Ofen): Hatvani, 1857, I: 33f. Nr. 23.

sowie den Löwen von Bistritz (ung. Beszterce, heute Bistrița in Rumänien), an dessen Stelle manchmal der böhmische Löwe treten kann. Im Herzschild ist als Wappentier der Familie Hunyadi der Rabe dargestellt. Die meist abgekürzte Averslegende lautet *moneta Mathie regis Ungarie* (Münze von Matthias, König von Ungarn); der Revers nennt die *Patrona Hungarie* (Schutzherrin Ungarns). Die Münzzeichen sind stets auf die Rückseite gesetzt. Anfangs wird die Madonna mit Schleier, später mit Krone dargestellt. Auch das Münzbild des Goldguldens änderte sich. Auf der Vorderseite ist nun die Madonna mit dem Kind zu sehen, der Revers trägt dagegen das Bild des heiligen Ladislaus sowie die Münzzeichen. Die Madonnengulden des Matthias Corvinus gehören zum fünften Typ der ungarischen Goldgulden.

Das wichtigste neue Element auf dem Avers des Goldguldens und auf dem Revers der Silbermünzen ist die heilige Gottesmutter, die Schutzherrin Ungarns. Sie wurde ab der Zeit von Matthias Corvinus über 400 Jahre lang auf die ungarischen Münzen gesetzt. Dies ist nicht nur mit der traditionellen Marienverehrung der Familie Hunyadi und dem Katholizismus zur Zeit der Hussitenkriege zu erklären, sondern auch damit, daß Maria auf den letzten Münzen aus Aquileia, die im 15. Jahrhundert im ungarischen Münzverkehr sehr beliebt waren, ebenfalls als Münzbild begegnet. In Parallele zur Umschrift auf den aus Aquileia stammenden Denaren nennt die Umschrift der neuen ungarischen Silbermünzen Maria als Schutzherrin Ungarns (Huszár, 1940: 552, 561.; Soós, 1999: 172ff.; Gyöngyössi, 2003: 54ff, 63.).

Ein Goldgulden entsprach nun 20 Groschen beziehungsweise 100 Denaren oder 200 Obolen. Auch die theoretische Währungseinheit, der Rechnungsgulden, entsprach 100 Denaren, womit der Wert des Goldguldens auf 100 Denare festgesetzt wurde. Wie schon erwähnt, änderte sich der Wert der Silbermünzen häufig, weshalb die Stabilität des Silberdenars im Rahmen der Reform eine Schlüsselfunktion besaß.

Die zwischen 1467 und 1470 durchgeführte Münzreform bestimmte das Verhältnis zwischen Goldgulden und Silberdenar mit 1:100. Diese Relation blieb ein halbes Jahrhundert lang unverändert. Der Kurs von Gold zu Silber lag auf dem Weltmarkt bei 1:12. Nach dem neuen Münzfuß des Matthias Corvinus war – ohne Berücksichtigung des Kupfergehalts in den Silbermünzen – eine Mark geprägtes Gold etwa acht Mark geprägtem Silber gleich. Damit wertete das ungarische Schatzamt den Silberdenar auf und devalvierte den Goldgulden. Die Stabilität des Denars wurde wahrscheinlich durch die Proportionsregelung der Gold- und Silbermünzen im Umlauf geregelt und so abgesichert. Als zu Beginn der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts die Wirtschaft ins Wanken geriet, stellte das Schatzamt die Silberprägung in Neustadt ein. Dies sollte die im Umlauf befindliche Menge an Silbergeld verringern. Auf den Reichstagen der Jahre 1478 und 1481 wurde ebenfalls über den Kurs verhandelt (Kubinyi, 1998: 112ff.).

Die Münzreform hatte auch eine überaus positive Wirkung auf den ungarischen Außenhandel: Ausländische Importeure erhielten Goldmünzen als Entgelt, während für den ungarischen Viehexport vornehmlich Silbergeld in das Land floß, das dem ungarischen Exporthandel zu großer Finanzkraft verhalf. Nach 1470 sank der Zinssatz in Ungarn rasch von zehn auf vier bis sechs Prozent; dies mag ebenfalls auf die Münzreform zurückzuführen sein, wenngleich ein direkter Zusammenhang nicht zu beweisen ist. Durch die florierende Wirtschaft stiegen auch die Einkünfte des Schatzamtes, weshalb die Städte höhere Steuerleistungen erbringen konnten (Kubinyi, 1998: 112ff.; Gyöngyössi, 2003: 53f, 58ff.).

Die Münzkammern

Matthias Corvinus verpachtete im Jahre 1468 auf Vorschlag von Johann Ernuszt den Bürgern von Neustadt die drei Münzstätten Hermannstadt, Neustadt und Umberg. Da der münzgeschichtlich wichtige Pachtvertrag erhalten ist, kennen wir seine fünf Bestandteile: Geregelt werden die Bestätigung der Pachtszeit (1), der Pachtsbetrag (2), der Gegenstand der Verpachtung – also die Münzprägung und die Verfeinerung der Edelmetalle – (3), der Beginn der Pachtszeit (4) und die Begleichung des Pachtsbetrages in Teilzahlungen (5). Im Gegensatz zu älteren Pachtverträgen fehlen jedoch Regelungen des Münzfusses und des Münzbildes sowie die Festlegung der Produktion von Probestücken zu Kontrollzwecken. Auch Fragen der Bergverwaltung und Urbur werden nicht behandelt. Anzunehmen ist, daß die Bürger die Neustadter Kammer in den 70-er Jahren des 15. Jahrhunderts wohl zusammen mit der Urbur pachteten. Der Neustadter Bürger Christian Preuser wird im Jahre 1474 als Berggraf erwähnt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die gut arbeitende Finanzverwaltung nach der Münzreform keinen detaillierten Pachtvertrag mehr benötigte. Das Pachtverhältnis blieb auch in den folgenden Jahren bestehen, doch gelangten die Münzstätten von Umberg und Hermannstadt in die Hände der Einwohner von Hermannstadt. Der dortige Bürgermeister Thomas Altemberger fungierte viele Jahrzehnte lang als Kammergraf (Gyöngyössi, 2003: 66ff. Der Pachtvertrag (30 August 1468, Olmütz): Pohl, 1968: 85.).

Als die Madonnenmünzen eingeführt wurden, besaß die ungarische Münzprägung kein eindeutiges Zentrum. Jede Münzanstalt wurde von den treuen Beamten des Schatzmeisters Ernuszt verwaltet. Kremnitz als Hauptmünzstätte spielte zwar eine wichtige Rolle, doch folgten die Münzen der verschiedenen Münzstätten unterschiedlichen Typen. Die große Zahl an Münzstätten stand so wie die hohe Zahl emittierter Münzen dem Erfolg dieses Vorhabens im Wege. Aus diesem Grunde wurden die Münzstätten Ofen und Kaschau stillgelegt. Zusätzlich wurde sowohl in Hermannstadt als auch in Neustadt die Ausprägung von Silbermünzen abgestellt (Kubinyi, 1957: 29f.; Gyöngyössi, 2003: 64ff.).

Einkünfte der Münzkammern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert
(in Goldgulden)

	Kremnitz	Hermannstadt	Neustadt	Kaschau	Ofen	insgesamt
ca. 1453	12.000	2.000	6.000	2.000	2.000	24.000
ca. 1462	12.000	6.000	20.000	(*5.000	6.000	49.000
1480-er Jahre	12.000	5.600	25.000	-	-	42.600

(* nach dem Pachtvertrag von 1451)

(Quellen: Paulinyi, 1936; Bak, 1987; Gyöngyössi, 2003.)

Angaben über die Einkünfte des Matthias Corvinus aus der Münzprägung sind lediglich für zwei Jahre überliefert. So berichtete der päpstliche Nuntius Hieronymus Landus ausführlich über um das Jahr 1462 erzielte Gewinne. Eine Zusammenstellung des Staatshaushalts veröffentlichte dagegen der ungarische Gesandte Francesco Fontana im Jahre 1476 in Padua. Diesen Quellen zufolge ist davon auszugehen, daß die ordentlichen Einkünfte des Königs zwischen einer halben und einer Dreiviertelmillion Gulden schwankten. Der Gewinn der Münz- und Bergkammern betrug im Jahre 1462 44.000 beziehungsweise 54.000 Gulden sowie 60.000 Gulden im Jahre 1475. Da allerdings der Nuntius den Gewinn aus dem Kupferverkauf zusammen mit den Einnahmen aus der Judensteuer verbuchte, sind diese Angaben nicht präzise. Fontana wiederum gab anscheinend den Gewinn aus dem Kupferverkauf zusammen mit jenem aus den Münz- und Bergkammern an. Meiner Ansicht nach erzielte das Schatzamt in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts etwa 43.000 Gulden als Reingewinn aus den Kammern ein, die zu dieser Zeit etwa 335.000 bis 355.000 Goldgulden und etwa zehn Millionen Denare pro Jahr ausprägten (Bak, 1987: 357, 381.; Kubinyi, 1999: 53.; Draskóczy, 2001: 64.).

Als König Matthias Corvinus auf die jährliche Münzverrufung in Ungarn verzichtete, sanken seine Einnahmen aus der Münzprägung signifikant. Der Gewinn aus dem Bergbau konnte diesen Verlust nur stufenweise ausgleichen. Die Einnahmen aus den Münz- und Bergkammern machten nahezu 10% der königlichen Gesamteinnahmen aus. Mit einem direkten fiskalen Verlust gewann aber nicht nur die Wirtschaft, sondern – auf indirekter Weise – schließlich auch der Fiskus. So begann 1467 im Zusammenhang mit den Finanzreformen eine überaus positive wirtschaftliche Entwicklungsphase, die die Grundlage nicht nur für die Machtpolitik des Königs Matthias Corvinus, sondern auch für eine kulturelle

Blütezeit Ungarns bildete.

Selected Bibliography

BAK (János), *Monarchie im Wellental: Materielle Grundlagen des ungarischen Königtums im fünfzehnten Jahrhundert*, in SCHNEIDER (Reinhard) ed., *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*. Sigmaringen, 1987 p. 347-384. (Vorträge und Forschungen XXXII).

DRASKÓCZY (István), *Kamarai jövedelem és urbura a 15. század első felében*. in BUZA (János) ed., *Gazdaságtörténet – könyvtártörténet. Emlékkönyv Berlász Jenő 90. születésnapjára*, Budapest, MTA-BKÁE Gazdaság- és Társadalomtörténeti Kutsoport, 2001, p. 147-165. (Gazdaság- és társadalomtörténeti kötetek 1).

Decreta Regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns. 1458-1490. Collectionem manuscriptam Francisci Döry additamenti auxerunt, commentariis notisque illustraverunt Georgius BÓNIS, Geisa ÉRSZEGI, Susanna TEKE. Budapest, Akadémiai Kiadó, 1989, 391 p. (Publicationes Archivi Nationalis Hungarici II. Fontes 19). [=DRH II]

GYÖNGYÖSSY (Márton), *Pénzgazdálkodás és monetáris politika a késő középkori Magyarországon*. Budapest, Gondolat, 2003. 359 p. (Doktori mestermunkák).

HATVANI (Mihály), *Magyar történelmi okmánytár a Brüsseli Országos Levéltárból és a Burgundi Könyvtárból* vol. I, Pest, 1857, 387 p. (Monumenta Hungariae Historica, Diplomataria 1).

HUSZÁR (Lajos), *Mátyás pénzei*, in LUKINICH (Imre) ed., *Mátyás király. Emlékkönyv születésének ötszázéves fordulójára*, vol. I, Budapest, 1940, p. 549-574.

HUSZÁR (Lajos), *A középkori magyar pénztörténet okleveles forrásai III.*, in *Numizmatikai Közöny*, LXXVI-LXXVII (1977-1978), p. 71-84.

KEMÉNY (Lajos), *A kassai pénzverőház*. in *Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle*, IX (1902), p. 248-253.

KRIZSKÓ (Pál), *A körmöczi régi kamara és grófjai*. Budapest, 1880. (*Értekezések a történelmi tudományok köréből VIII. 10.*) p. 64.

KUBINYI (András), *A kincstári személyzet a XV. század második felében*. in *Tanulmányok Budapest Múltjából* 12 (1957) 25-49.

KUBINYI (András), *A későközépkori magyar-nyugati kereskedelmi kapcsolatok kérdése*. in TUSOR (Péter) ed., *R. Várkonyi Ágnes Emlékkönyv születése 70. évfordulója ünnepére*. Budapest, ELTE BTK, 1998, p. 109-117.

KUBINYI (András), *Die Staatsorganisation der Matthiaszeit*, in KUBINYI (András), *Matthias Corvinus. Die Regierung eines Königreichs in Ostmitteleuropa 1458-1490*, Herne, 1999, p. 5-96. (Studien zur Geschichte Ungarns 2).

PAULINYI (Oszkár), *Magyarország aranytermelése a XV. század végén és a XVI. század derekán*, in *A Gróf Klebelsberg Kunó Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve*, VI (1936), p. 32-142.

POHL (Artur), *Die Münzstätte Kaschau im Mittelalter*, in *Südost-Forschungen*, XXVII (1968), p. 28-50.

RATKOŠ (Peter), *Dokumenty k baníckemu povstaniu na Slovensku (1525-1526)*, Bratislava, Vyd. Slov. Akad. Vied., 1957, 559 p.

SOÓS (Ferenc), *Mátyás király 1467. évi pénzügyi reformjának gyakorlati végrehajtása*, in ULRICH (Attila) ed., *Numizmatika és társtudományok III.*, Nyíregyháza, 1999, p. 171-177.